

Engel Michael und sanct Sebastian zu ehren, haben wir das Viertel der söell (Söll) Pfarrey die Tafl alhero verehrt, dermalen mir verschiner khriegs Zeith alß 1703 et 1704-ten Jaren wendter Ploquierung Khuefstain alhier im Glemb unß auf dißen si genanten Locherer Perg zur Verteudigung und wacht verfochten müessen und zur Gedechtnuß dißen Entwurf malen lassen, Gott wolle unß alle vor khrieg, hunger und Pest auch andern ybl gnediglich behieten und bewachen. Amen. Anno 1713“.

Auf der Rückseite des Altarbildes wurde mit Rötelfarbstift, schwer leserlich, geschrieben:

„Zu Lob und Ehr unser lieben Frau hat Bartlmä Witschwendter in Schwoig diesen Altar von . . . Ursula Schölherin . . . von Maister Georg Langer, Tischler, gemacht worden und von Johann Deitman, Maller, ist gefaßt worden zu Jar 1715.“

Zwei Holztafeln (Wandbilder) vom gleichen Meister, hochstehend 89/59 cm, befinden sich heute im ehemaligen Pfarrsaal des Gemeindehauses. In der Locherer-Kapelle Duplikate vom Kirchenmaler Hans Esterhammer.

1. Tafel: Hl. Antonius, Mutter Gottes mit Jesusknaben, links oben zwei Engelköpfe. Auf der Rückseite kein Vermerk.

2. Tafel: Maria mit Krone, auf Wolke sitzend; links kniend der hl. Josef, das Jesuskind in den Armen, links und rechts oben zwei Engelköpfe, ein dritter Engel hält den offenen Mantel der Gottesmutter.

Auf der Rückseite folgender Vermerk:

„Jesus Christus, Maria und Joseph“.

Eine Zeichnung des Dachgestühls: Peter Kaindl zu Egerbach. Links oben: „In Jar 1783 ist . . . Wanden Jesu Christus hang an Kreutz und ich soll . . .“

Rest unleserlich geworden.

Renoviert: 1909 Konrad Koller

Renoviert: 1965 Hans Esterhammer, Schwoich-Solbad Hall

*Votivtafel aus dem Jahre 1739:*

Hochstehend 30/38 cm. In den Wolken sitzend die blumengekrönte Gottesmutter mit dem Jesuskind. Landschaftsdarstellung: der Anfang des Glemmtales im Winter; Holzschlitten, zwei hintereinander gespannte Pferde; vorweg ein Mann, hinterher ein gleichgekleideter Mann mit erhobenen Armen. Vom Schlitten weg rutscht ein Baumstamm in den Bachgrund.

In der linken unteren Ecke ein kniender Bauersmann, in den betenden Händen ein Rosenkranz.

EXVOTO 1739

Auf der Rückseite kein Stiftungsvermerk.

*Der Kreuzweg:*

Ein Beispiel fürsterzbischöflicher Genehmigung Urkunde:

Kraft der Apostolischen Indulte, welche von Seiner

Heiligkeit Papst Benedikt XIV. am 16. Jänner 1741 und am 10. Mai 1742, dann von Seiner Heiligkeit Papst Pius VI. gnädigst ertheilt worden sind, und in Befolgung des Dekretes der heiligen Congregation der Ablässe vom 30. Juli 1748, bestätigt vom Papst Benedikt XIV. am 3. August desselben Jahres, wird mit dem gegenwärtigen Dekrete die Ordinariats-Erlaubnis ertheilt, daß in der der Familie Kaindl zu Ober-Egerbach im Vikariatsbezirk Schwoich gehörigen Locherer-Kapelle die XIV Stationen des heiligen Kreuzwegs unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi zu dankbaren und heilsamen Erinnerung an sein bitteres Leiden und Sterben und zur frommen Erbauung der Christgläubigen eingesetzt werden dürfen.

Damit die hierüber bestehenden kirchlichen Verordnungen gewissenhaft befolgt, die Gläubigen zur eifrigen Theilnahme an den für die fromme Übung des heiligen Kreuzweges verliehenen geistlichen Gnaden ermuntert, und diese Gnadenschätze in der vorgemeldten Kapelle sorgfältig bewahrt werden, findet man Folgendes zu erinnern und anzuordnen:

1. Das gegenwärtige Dekret ist von jenem bevollmächtigten Priester des Ehrwürdigen Franziskaner-Ordens, welcher die Stationen einsetzen wird, zur Beglaubigung der wirklichen Errichtung des heiligen Kreuzwegs unterfertigen zu lassen und dann fleißig aufzubewahren.

2. Alle Christgläubigen, welche im Stande der heiligmachenden Gnade den Kreuzweg mit frommen und andächtigen Sinnen besuchen und bei jeder einzelnen Station das darin vorgestellte Leiden Jesu Christi betrachten, können die nämlichen hl. Ablässe gewinnen, welche mit der Besichtigung der heiligen Orte in Jerusalem und der Betrachtung des Lebens und Leidens Jesu dortselbst verbunden sind. Congreg. S. Concilii Trid. 16. Julii 1694, confirm. a S. D. Innocentio XII. 27. e. m.

3. Alle heiligen Ablässe können auch den armen Seelen im Fegefeuer fürbittweise geschenkt werden. Benedictus XIII. 3. Martii 1727.

4. Die heilige Kongregation der Ablässe verbietet ausdrücklich, die auf den hl. Kreuzweg verliehenen Ablässe einzeln anzugeben, und verordnet, gemäß der päpstlichen Bullen und Breven nur zu lehren, daß es die nämlichen Ablässe sind, welche man durch eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande gewinnen kann. Decretum confirm. a S. D. Clemente XII.

3. Aprilis 1731 et a S. D. Benedictio XIV.

10. Maji 1742.

Gewiß ist, daß zahlreiche Ablässe mit dem hl. Kreuzweg verbunden und daß mehrere derselben vollkommene sind.

5. Werden die Stationsbilder und die Kreuze in einen andern Ort übertragen oder durch andere ersetzt, so erlöschen die darauf verliehenen hl. Ablässe, und es muß in diesem Fall der Kreuzweg nach erlangter Ordinariats-Erlaubnis neuerdings eingeweiht werden.

6. Jedoch hat die hl. Kongregation der Ablässe erklärt, daß die Ablässe fortbestehen, wenn die Bilder und Kreuze entweder alle oder zum Theil weggenommen werden, um die Mauern auszubessern, wofern sie späterhin wieder an ihre frühere Stelle gebracht würden, sollten sie auch einen Monat lang entfernt gewesen sein.